

Vergabe von Fördermitteln an evangelikale Medienprojekte

1. Die Fördermittel stehen für Aufgaben und Vorhaben im Bereich der evangelikalen Medienarbeit zur Verfügung. Zu den geförderten Aufgaben gehören insbesondere, aber nicht abschließend:
 - a) Die Förderung von digitalen Projekten in der evangelikalen Medienarbeit,
 - b) die Sicherung und Stabilisierung etablierter evangelisch-evangelikaler Medienprodukte sowie der Präsenz der Freikirchen in den Medien,
 - c) die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden,
 - d) die Fortentwicklung evangelikaler Medienarbeit im Hinblick auf neue Medienstrukturen,
 - e) die Förderung von Brückenbaufunktionen zwischen der evangelikal orientierten und der übrigen evangelischen Publizistik und von Projekten, die es sich zum Ziel setzen, evangelikale und evangelische Kommunikationsarbeit in Kontakt zu bringen.
 - f) die Förderung von Projekten, die wachsende Reichweite aufweisen und nicht nur örtlich oder innerkirchlich wirken.
2. Fördermittel werden zeitlich befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahren gewährt.
3. Anträge auf eine Förderung müssen zumindest folgende Angaben enthalten:
 - a) eine genaue Beschreibung des Projektes,
 - b) einen Finanzierungsplan,
 - c) die Höhe und den Auszahlungsmodus der beantragten Mittel,
 - d) den Beginn und das Ende des Projekts.
4. Antragsteller müssen mindestens 10 % der beantragten Fördersumme aus eigenen Mitteln finanzieren.
5. Die Bewilligung der Mittel erfolgt durch den Fachausschuss Finanzen des Aufsichtsrats im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH, Frankfurt. Die Bewilligung erfolgt einmal jährlich, jeweils im ersten Quartal eines Jahres. Der Fachausschuss Finanzen entscheidet auf der Grundlage der vorgelegten Projektbeschreibung und der Befürwortung mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen.
6. Die Geschäftsstelle Fördermittel ist im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH angesiedelt.
7. Über abgeschlossene Projekte ist dem Vergabeausschuss nach Ablauf des Projekts Bericht zu erstatten, aus dem unter anderem hervorgeht, ob die mit dem Projekt verfolgten Ziele erreicht wurden. Der GEP-Aufsichtsrat wird in der Herbstsitzung eines jeden Jahres über Projektvergabe und Projektverläufe im Direktorenbericht informiert.